

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7119, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012)**

**hier: Einzelplan 23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 23 02 wird ein neuer Titel 896 06 unter der Zweckbestimmung „Internationaler Klimaschutz“ mit einem Baransatz von 210 Mio. Euro und mit einem Haushaltsvermerk, dass die Mittel nur für Maßnahmen verwendet werden dürfen, die ODA-anrechnungsfähig sind (ODA = Official Development Assistance), ausgebracht.

Berlin, den 22. November 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Die zusätzlichen Barmittel dienen der Umsetzung der Zusage der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf dem Klima-Gipfel in Kopenhagen im Jahr 2009, für die sogenannte Fast-Start-Finanzierung in den Jahren 2010 bis 2012 zusätzliche Mittel in Höhe von 420 Mio. Euro jährlich für den internationalen Klimaschutz zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage muss in 2012 gehalten werden.

Die Hälfte der zugesagten finanziellen Mittel wird in den Einzelplan 16 eingestellt, die andere Hälfte in den Einzelplan 23. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dass beide genannten Ressorts bei der Mittelvergabe eng kooperieren und bei den geförderten Projekten geeignet darauf hingewiesen wird, dass die finanziellen Mittel von Bundesregierung und Bundestag stammen.

